

Rahmenschutzkonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Limburg

Implementierungsauftrag 1.4.3



Inhalt

1. Einleitung.....	3
Anwendungsbereich.....	3
Einrichtungs- und gruppenbezogene Schutzkonzepte.....	3
Begriffsbestimmung „Spiritueller Missbrauch“.....	4
Risikofaktoren für spirituellen Missbrauch.....	5
2. Beschwerde- und Verfahrenswege.....	7
Ablauf Beschwerde- und Verfahrenswege.....	7
Aufgaben und Kriterien für die „Ansprechpersonen“ und den „Fachbeirat Spiritueller Missbrauch“.....	8
3. Prävention.....	9
Grundhaltungen und Verhaltenskodex.....	9
Grundhaltungen.....	10
Verhaltenskodex.....	12
Personalmanagement.....	12
Präventionsschulungen.....	13
Geschulte Fachkräfte.....	13
Geistliche Leitungsstrukturen.....	14
Visitationsordnung.....	14
4. Qualitätsmanagement.....	14
Umsetzung, Reflexion und Weiterentwicklung des Rahmenschutzkonzeptes.....	14
Beauftragte Fachkraft.....	14
Fachbeirat spiritueller Missbrauch.....	15
Veröffentlichung und Informationskampagne.....	16
Strukturelle Voraussetzungen.....	16
Förderung der spirituellen Autonomie.....	16
5. Schluss.....	17

1. Einleitung

Spiritueller Missbrauch kann an allen Orten und in allen Formen kirchlichen Lebens geschehen und äußert sich auf vielfältige Weisen. Allen Ausdrucksweisen von spirituellem Missbrauch ist gemeinsam, dass sie das Evangelium – also die frohe Botschaft von Gottes heilbringendem Wirken für jeden Menschen sowie für die ganze Schöpfung – pervertieren. Verantwortlich für spirituellen Missbrauch können dabei sowohl einzelne Personen, als auch religiöse Gemeinschaften und Gruppen sein. Dabei können einseitige theologische und anthropologische Konzepte, sowie Macht- und Abhängigkeitsstrukturen spirituellen Missbrauch begünstigen.

Das Bistum Limburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, spirituellen Missbrauch zu verhindern, Betroffenen beizustehen und Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Rahmenschutzkonzept bildet dazu die Grundlage.

Anwendungsbereich

Dieses Rahmenschutzkonzept gilt für alle haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in allen Einrichtungen und Pfarreien des Bistums Limburg, sowie in allen katholischen Verbänden, Gruppierungen, Ordensgemeinschaften und Gemeinschaften geistlichen Lebens, die auf dem Gebiet des Bistums Limburg tätig sind.

Einrichtungs- und gruppenbezogene Schutzkonzepte

Das Bistum Limburg verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass alle Orte kirchlichen Lebens im Bistum Limburg sichere Orte und Begegnungsräume sind. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, muss das Rahmenschutzkonzept an die konkreten Begebenheiten vor Ort angepasst werden. Dies kann hinreichend nur im gemeinsamen Austausch vor Ort geschehen. Daher soll – mindestens – das jeweils bereits vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ um das Thema „spiritueller Missbrauch“ ergänzt werden - spätestens bei der nächsten, turnusgemäßen Überarbeitung.¹

Einrichtungen und Gruppierungen die einen Schwerpunkt in der seelsorglichen Begleitung haben, müssen ein eigenes, einrichtungs- bzw. gemeinschaftsbezogenes Schutzkonzept gegen spirituellen Missbrauch erarbeiten und implementieren.

Welche Einrichtungen oder Gruppierungen dies betrifft, wird von der für spirituellen Missbrauch *beauftragten Fachkraft*² zusammen mit dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch*³ in Absprache mit den jeweils zuständigen Dezernaten oder sonstigen verantwortlichen Stellen festgelegt.

Die Erarbeitung eines eigenständigen, umfassenden Schutzkonzeptes gegen spirituellen Missbrauch kann aber auch für alle anderen Pfarreien, Einrichtungen und Gruppierungen sinnvoll sein. Es empfiehlt sich daher über die „Mindestanforderung“ hinaus das Thema möglichst ausführlich in den Blick zu nehmen.

¹ Hinweise und Hilfen zur Erarbeitung finden sich in der „Handreichung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Pastoral.“

² Siehe Seite 14.

³ siehe Seite 15.

Begriffsbestimmung „Spiritueller Missbrauch“

Spiritueller Missbrauch ist eine Form von psychischer Gewalt, die ein Mensch im spirituellen, religiösen Kontext auf der Suche nach geistlicher Orientierung und Beheimatung erfährt.

Unter Gewalt ist dabei der Einsatz von Mitteln zu verstehen, die dazu geeignet sind in einer asymmetrischen Beziehung:

- in übergriffiger Weise Einfluss zu nehmen, auf das Denken und Erleben oder die Lebensführung einer Person
- das eigene Glaubensverständnis aufzuzwingen
- den freien Willen eines anderen zu beeinträchtigen, auszunutzen und somit der anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen, oder sie dem eigenen Willen zu unterwerfen mit dem Ziel, ihr Verhalten und Erleben zu beeinflussen und zu kontrollieren.

Dies geschieht unter Berufung auf den Willen Gottes, religiöse Werte und Symbole oder theologische Konzepte.

Nicht selten basiert spiritueller Missbrauch auf einer Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes.⁴

Spiritueller Missbrauch ist die Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes und kann sowohl Ergebnis aktiven willentlichen Handelns, wie auch Konsequenz der Nichtbeachtung von professionellen Standards oder fehlender eigener Reflexion der handelnden Person sein.

Spiritueller Missbrauch äußert sich in vielfältigen Weisen.

Dabei lassen sich u.a. folgende Formen festmachen:⁵

- spirituelle Vernachlässigung
- spirituelle Manipulation und
- die Ausübung spiritueller Gewalt

Die Folgen für Betroffene sind oft Einschränkungen der eigenen Freiheit in Entscheidungen und in der persönlichen Entwicklung. Mit Blick auf Personen und Institutionen kann dies die Störung oder den Verlust der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit zur Folge haben, sowie eine erhebliche Störung der Selbst- und Gottesbeziehung bewirken. Spiritueller Missbrauch führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

⁴ Vgl. Klaus Mertes SJ, Ethische und theologische Beurteilung, in: Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch. Fachtagung der Pastoralkommission, der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste und der Jugendkommission am 31. Oktober 2018 im Erbacher Hof Mainz (Bonn 2018), 35.

⁵ Vgl. Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg i.Br. 2019, 79ff.

Ausführliche Erläuterungen zu den verschiedenen Formen finden sich in der „Handreichung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Pastoral“.

Risikofaktoren für spirituellen Missbrauch

Grundsätzlich kann spiritueller Missbrauch in allen Formen und Situationen kirchlichen Lebens geschehen und jede:r kann von Vernachlässigung, Manipulation, Missbrauch oder anderen Grenzverletzungen betroffen sein. Spiritueller Missbrauch geschieht nicht nur im Rahmen von Einzelbegleitungen (z.B. in Seelsorgegesprächen oder in der Geistlichen Begleitung), sondern ebenso in „Gruppensituationen“.⁶

Auch wenn jeder Mensch von spirituellem Missbrauch betroffen sein kann, gibt es Personengruppen, die besonders gefährdet sind und daher eines besonderen Schutzes bedürfen.

Besonders gefährdet sind Menschen, deren spirituelle und religiöse Entwicklung noch nicht gefestigt ist und vulnerable Menschen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kinder und Jugendliche
- Religiös Suchende
- Senioren
- Kranke und Sterbende
- Trauernde
- Menschen mit Beeinträchtigungen
- Menschen die sich in einer Krise befinden
- Flüchtlinge
- Menschen die einer Minderheit angehören (z.B. LGBTIQ-Katholiken)
- Menschen die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis innerhalb kirchlicher Strukturen und Gruppen befinden (z.B. Mitarbeiter:innen in der Ausbildung und darüber hinaus, Priesteramtskandidaten, Ordensangehörige, Mitglieder in geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen)
- Bewohner:innen von kirchlich geführten Einrichtungen (z.B. Senioren-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Priesterseminar, etc.)

Darüber hinaus sind folgende Personengruppen besonders gefährdet, Opfer von spirituellem Missbrauch zu werden:

Menschen

- auf der Suche nach ihrer Berufung und mit dem intensiven Wunsch zur Nachfolge
- mit einer tiefen Sehnsucht nach einem intensiven geistlichen Leben
- die sich im Einflussbereich von besonders „charismatischen“ Personen bewegen
- die nicht gelernt haben, religiöse Aussagen oder Praktiken zu hinterfragen
- mit wenig theologischem Wissen und geringer Kenntnis über unterschiedliche spirituelle Traditionen und Formen
- mit einem überhöhten Klerikerbild
- mit einem ausgeprägten Gehorsamsverständnis gegenüber kirchlichen Autoritäten

Weitere Risikofaktoren für spirituellen Missbrauch sind:

- fehlende Qualitätsstandards in der pastoralen Arbeit
- Sprachunfähigkeit bei Betroffenen und Mitarbeiter:innen
- fehlende Austausch- und Fehlerkultur in der Institution und bei deren Mitarbeiter:innen
- unklare Beschwerdewege und fehlende Handlungsleitfäden

⁶ Ausführliche Beispiele finden sich in der Handreichung.

- Unklare Kriterien für die Rahmenbedingungen von Seelsorge, bei der Auswahl sowie für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter:innen
- Unklare Rollen- und Amtsverständnisse
- intransparente Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen
- unklares oder einseitiges Verständnis von „geistlicher“ Leitung

Als Äquivalent zur Prävention von sexualisierter Gewalt macht es auch bei der Prävention vor spirituellem Missbrauch Sinn, bei diesen genannten Risikofaktoren anzusetzen und sie im positiven Sinne zu verändern, um den genannten vulnerablen Personengruppen einen größtmöglichen Schutz vor spirituellem Missbrauch in unseren Pfarreien und Einrichtungen zu bieten.

2. Beschwerde- und Verfahrenswege

Für den Umgang mit konkreten Verdachtsfällen gelten für das Bistum Limburg transparente Beschwerde- und Verfahrenswege. Diese werden kontinuierlich reflektiert und optimiert. Damit wird gewährleistet, dass

- Verantwortlichkeiten und Abläufe klar geregelt sind
- Betroffene bestmöglich geschützt werden, sie angehört werden und ihnen wirksam geholfen wird
- Vertuschung verhindert wird
- die Taten (innerkirchlich) aufgeklärt und disziplinarrechtlich stringent geahndet werden

2. Ablauf Beschwerde- und Verfahrenswege

Um das Verfahren für alle Beteiligten so transparent und übersichtlich wie möglich zu gestalten, werden die Beschwerde- und Verfahrenswege den im Bistum geltenden Abläufen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt angeglichen.

Dabei stehen Betroffenen mindestens zwei (ggf. auch mehr) von der Bistumsleitung ernannte Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese verfügen über die nötige Kenntnis und Qualifikation in Fragen des geistlichen Lebens und sind daher i.d.R. nicht mit den Ansprechpersonen für Betroffene von sexualisierter Gewalt identisch. Die Ansprechpersonen hören den Betroffenen zu, informieren über die möglichen Prozessschritte und begleiten die Betroffenen dabei. Sie wissen um die weiteren Unterstützungssysteme und geben – auf Betroffenenwunsch hin – die Fälle weiter um ein Verfahren zur Klärung des Sachverhaltes und mögliche Konsequenzen und Sanktionen für die Täter:innen einzuleiten.

Wenden sich Betroffene an andere Verantwortungsträger innerhalb des Bistums, müssen diese eine Ansprechperson über den Vorgang informieren. Die Ansprechperson ist zur Dokumentation der Fälle verpflichtet.

Zu klären ist, wie der „Fachbeirat spiritueller Missbrauch“ und die „beauftragte Fachkraft“ in das Verfahren eingebunden werden, um einerseits ihre Fachexpertise in die Bewertung von Verdachtsfällen einzubringen und andererseits daraus gewonnene Erkenntnisse in die Organisation des Bistums weiterzugeben und einen Lernprozess innerhalb der Organisation zu sichern.

Die Ansprechpersonen müssen alle bekanntgewordenen Fälle (bei Betroffenenwunsch anonym) im Fachbeirat einbringen. Dieser berät die Ansprechpersonen und sammelt Erkenntnisse in dem Feld des „Spirituellen Missbrauchs“. Die „Grundhaltungen“⁷ geben dabei eine Orientierung und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Verantwortlichen der Bistumsprozesse werden regelmäßig über die Erkenntnisse des Fachbeirates informiert um über mögliche systemische Konsequenzen zu beraten.

⁷ Siehe dazu Seite 10ff.

Aufgaben und Kriterien für die „Ansprechpersonen“ und den „Fachbeirat Spiritueller Missbrauch“

Ansprechpersonen

Die Aufgaben der Ansprechpersonen umfassen:

- Gesprächsangebote zur Klärung und Einordnung möglicher spiritueller Grenzverletzungen oder Missbrauchserfahrungen
- Entgegennahme von Beschwerden oder Anzeigen im Bereich spiritueller Missbrauch
- Einleitung der vorgesehenen Schritte des Verfahrens
- bei Bedarf Vermittlung der Betroffenen an geeignete Geistliche Begleiter:innen, Berater:innen oder Therapeut:innen, die den Aufarbeitungs- und Heilungsprozess begleiten können
- „Anwaltschaftliches“ an der Seite der Betroffenen stehen

Voraussetzungen und Kriterien für Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen werden nach Absprache mit der *beauftragten Fachkraft* und dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch* durch den Bischof ernannt.

Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Empathie und hohes Reflexionsvermögen, psychische Belastbarkeit, Charakterstärke
- theologisches und psychologisches Grundwissen
- persönlicher Zugang zur christlichen Spiritualität
- Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben und geistlichen Wachstumsprozessen
- Vertrautheit mit diözesanen Abläufen, bzw. Bereitschaft diese zu erlangen
- Kenntnis über Strukturen, Ausbildungs- und Entscheidungsprozesse, sowie über Dynamiken in christlichen (Ordens-)Gemeinschaften, kirchlichen Bewegungen und Gemeinden
- Ausbildung und Erfahrung in Gesprächsführung
- Bereitschaft zur Vertiefung in die Thematik, bzw. zur weiteren Qualifikation

Fachbeirat spiritueller Missbrauch

Der „Fachbeirat spiritueller Missbrauch“ besteht aus 4-6 Fachreferenten mit unterschiedlicher Expertise, der beauftragten Fachkraft, sowie der Ansprechpersonen. Der Fachbeirat diskutiert die gemeldeten (Verdachts-) Fälle (auf Betroffenenwunsch hin auch anonym), nimmt ggf. eine erste Einschätzung vor (u.a. auf Basis der „Grundhaltungen“) und berät die Ansprechpersonen. Um einen „Lernprozess“ mit Blick auf das Thema im Bistum zu gewährleisten, trägt der Fachbeirat Sorge dafür, dass Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit konkreten Fällen regelmäßig an Verantwortliche in der Bistumsleitung weitergegeben werden. Der Fachbeirat hat keine exekutive Aufgabe. Die Mitglieder des Fachbeirates erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit ein entsprechendes Stundendeputat für diese Tätigkeit.

Die Aufgaben des Fachbeirates umfassen:

im Rahmen des Beschwerde- und Verfahrensweges:

- Beschäftigung mit jedem bekanntgewordenen Fall
- Beratung der Ansprechpersonen, ggf. auch bei konkreten Verfahren
- Empfehlung von geeigneten Ansprechpersonen an den Bischof
- Benennung und Bearbeitung (ggf. unter Beteiligung weiterer Expert:innen) von theologischen und pastoralen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit dem Themenkomplex erkannt werden
- Sammeln von Erkenntnissen und deren Weitergabe an Verantwortliche

darüber hinaus:

- Beratung der beauftragten Fachkraft
- Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten, Schulungsmodulen, etc. zur Prävention
- Beiträge für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Sensibilisierung für das Thema
- regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des Rahmenschutzkonzeptes
- Entwicklung eines Schulungskonzeptes, das den unterschiedlichen kulturellen Auffassungen von „Autonomie“ Rechnung trägt (u.a. für ausländische Priester und Mitarbeiter:innen)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit der Personalentwicklung
- Entwicklung von Kriterien für die Überprüfung von vorhandenen Leitungsstrukturen

3. Prävention

Das Bistum Limburg ergreift darüber hinaus zur Prävention von spirituellem Missbrauch weitere, unterschiedliche, sich ergänzende Maßnahmen, die regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden.

Grundhaltungen und Verhaltenskodex

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist neben der Sensibilisierung für grenzverletzendes Verhalten auch eine eindeutige Positionierung gegen spirituellen Missbrauch, die nach innen und außen deutlich gemacht wird. Dabei geben klare Haltungen für die Arbeit mit den anvertrauten Menschen eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Für die Pastoral im Bistum Limburg wurden daher Grundhaltungen formuliert, auf die sich alle in der Pastoral tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen verpflichten.

Diese Grundhaltungen werden regelmäßig reflektiert und bei Bedarf überarbeitet, ergänzt oder verändert. Die Verantwortung hierfür liegt bei der jeweiligen *beauftragten Fachkraft*, zusammen mit dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch*. Sie ziehen bei Bedarf weitere Experten und - bei grundlegenden Änderungen - die synodalen Gremien des Bistums in diesen Prozess mit ein.

Grundhaltungen

Die Kirche hat den Auftrag, das Evangelium – also die befreiende Botschaft von Jesus Christus – heute, in unserem gesellschaftlichen Kontext zu leben und zu verkünden. Dieser Auftrag prägt alle Formen der Seelsorge und pastoralen Angebote. Wie das Evangelium im eigenen Leben fruchtbar werden kann, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und kann frei gestaltet werden. „Freiheit ist die Bedingung des Glaubens und damit auch der Art und Weise seines Vollzuges.“⁸

Vor dem Hintergrund dieser Grundannahmen, ergeben sich für das pastorale Handeln im Bistum Limburg folgende Grundhaltungen, auf die sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in der Pastoral verpflichten:

1. Gottes Offenbarungsangebot und die Freiheit des Menschen

Gott offenbart sich seiner Schöpfung und dem Menschen. „In [dieser] Offenbarung redet der unsichtbare Gott aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde und verkehrt mit ihnen um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen.“ (DV 2) Diese Einladung geht an jeden Menschen und jeder Mensch ist frei, darauf auf je eigene Weise zu antworten oder sich dazu zu verhalten.

2. Unverfügbare Gottesbeziehung

Gott hat zu jedem Menschen eine je eigene, unmittelbare und individuelle Beziehung. Diese Beziehung ist etwas zutiefst Intimes. Der Kern dieser persönlichen Beziehung muss geschützt werden und bildet eine Grenze, die geachtet werden muss und die von niemandem überschritten werden darf.

3. Auftrag der Kirche

Kirche ist „Zeichen und Werkzeug“ für diese „innigste Vereinigung mit Gott“, sowie „für die Einheit der ganzen Menschheit.“ (vgl. LG 1). Auftrag aller Getauften ist es, das Evangelium in unserer Zeit zu leben und zu verkünden. Darüber hinaus ist es Aufgabe der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Menschen in ihrer Suche nach einer authentischen und selbstbestimmten Spiritualität zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, ihre Gottesbeziehung zu entdecken, sie zu gestalten, daraus zu leben und die Schöpfung - im Sinne des Evangeliums - mit zu gestalten. Die Kirche schöpft dabei aus dem reichen Schatz ihrer Geistlichen Tradition, den sie offen und freigiebig ausbreitet („Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ Mt 10,8) und öffnet so Räume, in denen die Gottesbeziehung sich in ihren vielfältigen Dimensionen entfalten kann.

4. Förderung der spirituellen Autonomie⁹

Die Förderung der spirituellen Autonomie des*der Einzelnen hat oberste Priorität.

Alle Formen und Angebote orientieren sich daher immer an der Zielgruppe, bzw. an den jeweils zu begleitenden Personen und dienen der Befähigung und Unterstützung auf dem individuellen Glaubensweg. Das Recht, eine eigene Form des geistlichen Lebens und entsprechende Ausdrucksformen zu finden wird unbedingt geachtet. Daraus folgt auch, dass jede Form der Pastoral und Seelsorge als „Angebot“ verstanden wird. Es gibt kein Zwang in Glaubensdingen. Der Zugang zu den Sakramenten darf nicht an willkürliche Bedingungen geknüpft sein.

⁸ Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg i.Br. 2019, 60.

⁹ Ausführlich dazu im Implementierungsauftrag 1.4.2 „Förderung der Spirituellen Autonomie“.

5. Vielfalt

Wenn Gott mit jedem Menschen auf einzigartige Weise in Beziehung ist, gibt es keine einheitliche christliche oder katholische Spiritualitätsform, die für alle gleichermaßen „passend“ ist. Wie das Evangelium im eigenen Leben fruchtbar wird und gelebt werden kann, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Diese Vielfalt soll in der pastoralen Arbeit sicht- und erfahrbar sein und muss gefördert werden. Das drückt sich auch in einer grundsätzlichen Offenheit gegenüber *allen* Menschen aus – unabhängig von ihrer Konfession, Religion, weltanschaulicher Deutung oder von ihrem Lebenskontext.

Den Gläubigen muss der Zugang zu möglichst vielen unterschiedlichen theologischen Sichtweisen und spirituellen Formen ermöglicht werden.

6. Transparenz

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen sind vor dem Hintergrund ihrer eigenen Tätigkeit und Spiritualität ansprechbar und anfragbar. Sie benennen – situationsangemessen - die eigenen Beweggründe, Haltungen und spirituellen Quellen. Dazu gehört auch der Hinweis darauf, dass es neben der eigenen Form eine Vielfalt von gleichwertigen Spiritualitätsformen und theologischen Zugängen gibt.

Innerhalb des Teams oder gegenüber Kolleg:innen gibt es darüber hinaus auch eine Transparenz über die eigenen Tätigkeiten und Angebote.

7. Vertrauen in Gottes Wirken und die Anerkennung eigener Grenzen

Als Mitarbeitende im Bistum Limburg vertrauen wir darauf, dass Gottes Geschichte mit seiner Schöpfung und mit jedem Menschen „Heilsgeschichte“ ist und dass er auch heute in und durch sie wirkt. Daraus erwächst auch eine Demut zur eigenen Begrenzung: Pastorale Arbeit hängt nicht (allein) von uns und unserem Tun ab.

Mitarbeiter:innen kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und auch die eigenen Möglichkeiten und Grenzen und benennen diese, wenn nötig, in angemessener Weise auch im Team oder gegenüber Kolleg:innen. Dazu zählt auch, eigene „Grenzen“ zu respektieren (z.B. mit Blick auf die eigene Qualifikation oder auf verschiedene Spiritualitätsformen) und suchende Menschen bei Bedarf weiter zu verweisen, in andere Einrichtungen, Gemeinden, Gruppen oder an andere Seelsorger:innen. Nicht jede:r kann jede:n begleiten - niemand kann alles.

8. Reflexion

Die Reflexion der geistlichen Dimension des eigenen pastoralen Handelns gehört zum Qualitäts-Standard. Dazu gehört auch die grundsätzliche Bereitschaft, über das eigene geistliche Leben zu sprechen (z.B. im Rahmen von Geistlicher Begleitung) und das eigene Handeln im kollegialen Austausch zu reflektieren und konstruktives Feedback anzunehmen und zu geben.

Alle Mitarbeiter:innen in relevanten Bereichen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und bilden sich insbesondere in den Themenbereichen „spiritueller Missbrauch“ und „spirituelle Autonomie“ kontinuierlich weiter. Dabei reflektieren sie regelmäßig das eigene Rollen- und Selbstverständnis und die ihnen entgegengebrachten Erwartungen.

9. Fehlerkultur

In der eigenen Reflexion und im kollegialen Austausch wird eine Kultur eingeübt, in der Fehler nicht vertuscht werden, sondern Verantwortung für das eigene Handeln übernommen wird. Gerade im Bereich des geistlichen Lebens gibt es oft nicht nur klar „richtig“ oder „falsch“. Hier ist eine kontinuierliche

Einübung in die Unterscheidung der Geister – persönlich und im Austausch mit Kolleg:innen – wichtig. Der regelmäßige Austausch in den Teams ermöglicht es, unterschiedliche Sichtweisen und Haltungen offenzulegen und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine positive Feedbackkultur trägt hierbei zum Gelingen einer gesunden Fehlerkultur bei.

10. Gottes- und Menschenbild

Grundlage für die Arbeit in allen Bereichen ist ein positives, lebensdienliches Gottes- und Menschenbild. Ausgangspunkt ist dabei stets der Blick auf das Gute, das Gott in jedem Menschen, sowie in der Schöpfung angelegt hat und das Bemühen, dieses zu fördern und Raum für die Entfaltung zu ermöglichen.

Gott hat den Menschen frei geschaffen. Daher ist es die Aufgabe der Getauften, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten und die spirituelle Dimension/ die eigene Gottesbeziehung selbstständig zu entwickeln. In der Verantwortung des Bistums liegt es, dafür geeignete Mitarbeiter:innen und Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen.

Die uneingeschränkte Anerkennung und Einhaltung der „Grundhaltungen“ ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Amt und/ oder einer Beschäftigung im Bistum Limburg. Sie wird bei Einstellung in den Bistumsdienst schriftlich bekundet, in der Personalakte festgehalten und bei Mitarbeitendengesprächen regelmäßig thematisiert und reflektiert.

Verhaltenskodex

Aus diesen *Grundhaltungen* werden vor Ort – mit Blick auf die jeweiligen Begebenheiten und Anforderungen – konkrete Verhaltensregeln entwickelt. Die Mitarbeiter:innen verständigen sich darüber, was die *Grundhaltungen* für ihren jeweiligen Aufgabenbereich bedeuten und was vor diesem Hintergrund „grenzverletzendes Verhalten“ darstellt. Gemeinsam entwickeln sie für ihren Bereich klare Verhaltensregeln, die als *Verhaltenskodex* schriftlich festgehalten und veröffentlicht werden und ebenfalls von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter unterschrieben und eingehalten werden müssen.¹⁰

Der *Verhaltenskodex* wird veröffentlicht und als verbindliches Reflexionsinstrument für die pastorale Arbeit und die Kommunikation implementiert. Darüber hinaus wird er regelmäßig reflektiert und angepasst. Die Verantwortung dafür liegt bei den jeweils zuständigen Dienstvorgesetzten und kann ggf. an dazu geeignete Personen delegiert werden.

Personalmanagement

Personalauswahl

Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass der/die Einstellende über eine der Tätigkeit entsprechende Qualifikation verfügt oder sich verpflichtet, diese zeitnah zu erwerben.

Die Selbstverpflichtung auf die Grundhaltungen ist Einstellungsvoraussetzung.

¹⁰ Hilfen und Beispiele für einen Verhaltenskodex finden sich in der „Handreichung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen“.

Geistliche Begleitung und Exerzitienbegleitung kann nur nach entsprechender Ausbildung angeboten werden. Dies gilt auch für die Mitglieder geistlicher Gemeinschaften und Orden, sowie für Diakone und Priester.¹¹

Ausbildung

Die Prävention von spirituellem Missbrauch und die Behandlung des Themas spirituelle Autonomie sind Teil der Ausbildung für pastorale Mitarbeiter:innen und in den Ausbildungsordnungen verankert.

Insbesondere bei Priestern und anderen pastoralen Mitarbeiter:innen die nicht im Bistum Limburg ausgebildet wurden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die *Grundhaltungen* und das Konzept der spirituellen Autonomie¹² verstanden und bejaht werden. Dazu wird ein geeignetes (Ausbildungs-)Konzept entwickelt, dass auch den unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen von „Autonomie“ Rechnung trägt.

Die *beauftragte Fachkraft* entwickelt in Zusammenarbeit mit dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch* und den jeweils zuständigen Referenten:innen und weiteren Expert:innen entsprechende Konzepte und Ausbildungsmodule. Diese werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

Personalführung

Die Personalverantwortlichen stellen die Teilnahme an den Schulungen sicher. Sie bringen das Thema regelmäßig ins Team ein und regen die Reflexion des eigenen Verhaltens an. Sie verantworten das Konzept der Einrichtung. Verhaltensweisen, die den Grundhaltungen widersprechen, werden konsequent angesprochen und geahndet. Die Themenkomplexe „spiritueller Missbrauch“ und „Förderung der spirituellen Autonomie“ sind Teil des Mitarbeitendengesprächs.

Präventionsschulungen

Alle hauptamtlich in der Pastoral tätigen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, in einem festzulegenden Zeitrahmen, eine Präventionsschulung zum Thema „geistlicher Missbrauch und spirituellen Autonomie“ zu besuchen.

Auch Ehrenamtliche, die in sensiblen Feldern tätig sind, müssen an einer entsprechenden Präventionsschulung teilnehmen.

Die *beauftragte Fachkraft* entwickelt in Zusammenarbeit mit dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch* und den jeweils zuständigen Referent:innen, Dezernent:innen und weiteren Expert:innen entsprechende Konzepte und Ausbildungsmodule. Diese werden regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem*der zuständigen Ordensreferent:in wird auch ein Angebot für Mitglieder der Orden und geistlichen Gemeinschaften entwickelt.

In regelmäßigen Abständen werden Fortbildungen zur Vertiefung der Thematik angeboten.

Geschulte Fachkräfte

Für die Präventionsarbeit ist es entscheidend, dass möglichst viele Menschen für die Thematik sensibilisiert und sprachfähig werden. Es ist daher durch den *Fachbeirat* zu prüfen, inwieweit es sinnvoll ist, äquivalent zur Präventionsarbeit im Bereich sexueller Missbrauch, vor Ort „geschulte Fachkräfte“ für spirituellen

¹¹ Einzelheiten dazu regelt die jeweils geltende „Ordnung für Geistliche Begleitung im Bistum Limburg“

¹² Siehe dazu Implementierungsauftrag 1.4.2 „Förderung der spirituellen Autonomie“.

Missbrauch auszubilden, einzusetzen und zu vernetzen. Diese könnten ggf. auch einen wichtigen Beitrag zur Förderung der spirituellen Autonomie leisten.

Geistliche Leitungsstrukturen

Neben Begegnungs- und Begleitungssituationen in der Pastoral, müssen für die Präventionsarbeit auch das Verständnis und die Strukturen von „Geistlicher“ Leitung in den Blick genommen werden.

Alle Leitungsaufgaben und -strukturen werden darauf überprüft, inwiefern sie mögliche Gefahren bergen, die spirituellen Missbrauch begünstigen können. Der Fachbeirat entwickelt hierzu geeignete Kriterien.

Visitationsordnung

Die Themenkomplexe „spiritueller Missbrauch“ und „Förderung der spirituellen Autonomie“ werden verbindlich in die Visitationsordnung aufgenommen.

4. Qualitätsmanagement

Umsetzung, Reflexion und Weiterentwicklung des Rahmenschutzkonzeptes

Dieses Rahmenschutzkonzept bedarf der regelmäßigen Reflexion und Weiterentwicklung. Die Verantwortung dafür obliegt der *beauftragten Fachkraft*, sowie dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch*.

Das Thema „Spiritueller Missbrauch“ wird in die zukünftige, neu eingerichtete „Fachstelle gegen Gewalt“ integriert, um so Synergien zu schaffen.

Beauftragte Fachkraft

Um die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes gegen spirituellen Missbrauch im Bistum Limburg sicherzustellen und kontinuierlich weiter zu entwickeln, stellt das Bistum Limburg die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Mindestens eine verantwortliche Person¹³ wird benannt und als *beauftragte Fachkraft* mit einem Stellenumfang von 50% eingesetzt. Bei Bedarf werden mehrere *beauftragte Fachkräfte* eingesetzt. Die Stelle der *beauftragten Fachkraft* ist in der „Fachstelle gegen Gewalt“ angesiedelt.

Aufgaben der *beauftragten Fachkraft*:

- Leitung des *Fachbeirates spiritueller Missbrauch*
- Begleitung der Ansprechpersonen und geeigneter Gesprächspartner:innen (Geistliche Begleiter:innen, Therapeut:innen, Berater:innen, ...)
- Konzeptionierung und Sicherstellung der Durchführung von Ausbildungsmodulen
- Konzeptionierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten im Bereich spiritueller Missbrauch, Prävention, und spirituelle Autonomie
- Unterstützung der Pfarreien, Einrichtungen, Gemeinschaften, etc. bei der Konzeptentwicklung, sowie der Implementierung und der Evaluation des Verhaltenskodex

¹³ unter Umständen kann es auch sinnvoll sein, zwei geeignete Personen zu beauftragen, je einen Mann und eine Frau.

- Aufbau und Durchführung von Begegnungs-, Vernetzungs- und Hilfsangeboten von und für Betroffene
- Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung von Informations- und Aufklärungsmaterial, Vorträge, Schulungen, u.Ä.
- Mitarbeit in der Ausbildung Pastoraler Mitarbeiter:innen
- Vertretung des Bistums und Vernetzung auf überdiözesaner Ebene
- Erstellung eines Jahresberichtes für die Leitungs- und Beratungsgremien des Bistums
- Verantwortung für die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes und der Grundhaltungen

Die *beauftragte Fachkraft* vernetzt sich und arbeitet regelmäßig zusammen mit:

- den Ansprechpersonen für spirituellen Missbrauch
- den Ausbildungsleitungen aller pastoralen Berufsgruppen
- den Verantwortlichen für Personalentwicklung und –förderung
- dem/ der Präventionsbeauftragten für sexualisierte Gewalt
- überdiözesanen Netzwerken

Fachbeirat spiritueller Missbrauch

Die *beauftragte Fachkraft* wird durch den *Fachbeirat spiritueller Missbrauch* unterstützt.

Der Fachbeirat setzt sich aus 4-6 Fachkräften mit unterschiedlicher Expertise zusammen. Die Mitglieder werden vom Bischof benannt. Die Benennung erfolgt jeweils für einen festzulegenden, begrenzten Zeitraum und kann ggf. verlängert werden.

Bei der Besetzung des Fachbeirates sollen möglichst viele relevante Perspektiven eingebracht werden. Der Fachbeirat soll daher heterogen und mit möglichst unterschiedlichen Qualifikationen und Berufsgruppen, aus unterschiedlichen pastoralen Feldern zusammengesetzt sein. Das können zum Beispiel sein: Beauftragte aus dem Bereich der Pfarreien und Einrichtungen, der Kategorialeseelsorge, der Caritas und der Orden; aus den unterschiedlichen Berufsgruppen, aus der Gruppe der Geistlichen Begleiter, etc.

Entscheidend für die Mitwirkung im Fachbeirat ist aber die fachliche Expertise, nicht die „Repräsentation“ einer bestimmten (Berufs-)Gruppe oder eines bestimmten Bereiches.

In jeden Fall müssen im Fachbeirat vertreten sein:

- die Betroffenenperspektive
- die beauftragte Fachkraft
- die Ansprechpersonen

Über die Aufgaben im Rahmen des Beschwerde- und Verfahrensweges hinaus¹⁴, identifiziert und berät der Fachbeirat für das Bistum Limburg relevante Themen und Fragestellungen, die mit spirituellem Missbrauch in Zusammenhang stehen.

Dazu zählen auch die Fragen nach

¹⁴ Vgl. dazu Seite 9f.

- Möglichkeiten der Aufarbeitung
- möglichen „Tätersystemen“
- möglichen Entschädigungsleistungen an Betroffene
- weitere notwendige Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene
- Notwendigkeit der Implementierung von „geschulten Fachkräften“ in Pfarreien und Einrichtungen

Veröffentlichung und Informationskampagne

Dieses Rahmenschutzkonzept und insbesondere die Beschwerde- und Verfahrenswege werden veröffentlicht und in der Fläche des Bistums und bei Kooperationspartnern bekannt gemacht. Es wird geeignetes Informationsmaterial entwickelt, damit möglichst viele Menschen für das Thema sensibilisiert und sprachfähig werden. Sie sollen anhand geeigneter Kriterien befähigt werden, eigene Erfahrungen einzuschätzen und sich gegen grenzverletzendes Verhalten zur Wehr setzen zu können.

Strukturelle Voraussetzungen

Um die Umsetzung der in diesem Konzept benannten Maßnahmen sicherzustellen und um zu gewährleisten, dass das Rahmenschutzkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt wird, stellt das Bistum ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung und benennt entsprechende Verantwortungsträger.

Die innerkirchliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Spiritueller Missbrauch“ steht erst am Anfang. Bereits jetzt zeigt sich, dass es sich um ein sehr weites und komplexes Themenfeld handelt, das alle Bereiche kirchlichen Lebens betrifft. Die damit verbundenen Aufgaben der Prävention und Aufarbeitung sind vielfältig und noch gar nicht alle identifiziert. Sie können nicht alleine von der *beauftragten Fachkraft* und dem *Fachbeirat spiritueller Missbrauch* geleistet werden.

Um die Vorhaben adäquat umzusetzen, bedarf es eines möglichst breit aufgestellten Fachbereiches „Spiritualität/Geistliches Leben“, in dem verschiedene Expertisen mit Blick auf wichtige Themen zusammenwirken: geistlicher Missbrauch, Prävention, Förderung der spirituellen Autonomie, Spiritualität, Geistliche Begleitung, Geistliche Begleitung von Gruppen und Prozessen, Exerzitien, Glaubenskommunikation, u.Ä.

Häufig liegen dem spirituellen Missbrauch theologische Überzeugungen der Täter:innen zugrunde. Daher spielt die Theologie für die Aufarbeitung und Prävention eine entscheidende Rolle. Das Bistum fördert daher eine entsprechende theologische Auseinandersetzung. In den Blick müssen dabei z.B. Fragen kommen wie: welche theologischen Theorien bergen die Gefahr für spirituellen Missbrauch? Wie muss eine zeitgemäße Glaubenskommunikation aussehen, um die Spirituelle Autonomie zu fördern und Missbrauch zu verhindern? Welche Standards und Kriterien lassen sich für die Grundvollzüge der Kirche benennen?

Förderung der spirituellen Autonomie

Eines der wichtigsten Elemente zur Prävention von spirituellem Missbrauch ist die Förderung der spirituellen Autonomie. Dieses Rahmenschutzkonzept wird daher ergänzt durch das Konzept zur „Förderung der spirituellen Autonomie“ (Implementierungsauftrag 1.4.2).

5. Schluss

Die Anerkennung und Einhaltung dieses Rahmenschutzkonzeptes ist Voraussetzung für jede Art von finanzieller, personeller und sachlicher Zuwendung und Förderung durch das Bistum Limburg.

Von Personen, Gruppen oder Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Bistums Limburg tätig sind und sich *katholisch* nennen oder als *katholisch* wahrgenommen werden, denen gegenüber das Bistum aber keine Rechte oder Sanktionsmittel hat und die den genannten Grundlagen und Grundhaltungen offenkundig zuwiderhandeln, wird sich das Bistum Limburg öffentlich distanzieren.

Dieses Konzept wird in eine für das Bistum Limburg verbindliche, vom Bischof in Kraft gesetzte Ordnung übersetzt.